Amtsblatt für den Kreis Soest



Die Landrätin

12. Jahrgang	Soest, 7. Mai 2021	Nummer	19
--------------	--------------------	--------	----

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 26.03.2021 und 06.04.2021, zu den Ausbrüchen in Menden, des Kreises Soest zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich die Anordnungen der Allgemeinverfügungen vom 26.03.2021 und 06.04.2021 zur Errichtung der Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete um die Ausbruchsorte in Menden (Märkischer Kreis) zum Schutz gegen die Geflügelpest ab dem 09.05.2021 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

In den Beobachtungsgebieten im Märkischen Kreis sowie in den Beobachtungsgebieten im Kreis Soest wurden die erforderlichen Maßnahmen bezüglich der Ausbrüche der Geflügelpest am 26.03.2021 und 03.04.2021 in Menden beendet.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügungen zu den Ausbrüchen im Kreis Paderborn vom 12.04.2021 und 15.04.2021 bleiben weiterhin bestehen. Gleiches gilt für die kreisweite Aufstallungspflicht vom 26.03.2021.

Rechtsgrundlagen

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Soest, 07. Mai 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 30-2249 E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt: Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de (klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amts-

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung